LWVHessen

Fachtagung

Teilhaben und selbstbestimmtes Leben

Perspektiven personenzentrierter Hilfen aus Sicht des LWV Hessen als Leistungsträger

Der LWV Hessen

- ✓ ist ein Zusammenschluss der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden,

- ✓ ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe und unterstützt dabei behinderte und kranke Menschen durch individuelle, bedarfsgerechte Leistungen,

- ✓ ist Integrationsamt für Hessen.

unterstützte im Jahr 2014 mehr als 55.000 Menschen.
Rund 1.4 Mrd. Euro wurden aufgewandt, so z. B.

- für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (z. B. Wohnheime, ambulant Betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen in Familien),
- die teilstationäre Betreuung in Einrichtungen (Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen - WfbM),
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. in Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen)
- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen,
- die Förderung Psychosozialer Kontakt- und Beratungs-stellen und offener Dienste zur Eingliederung,
- Persönliche Budgets

Abgrenzung Eingliederungshilfe - Pflege

Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Eingliederungshilfe (SGB XII) überschneiden sich.

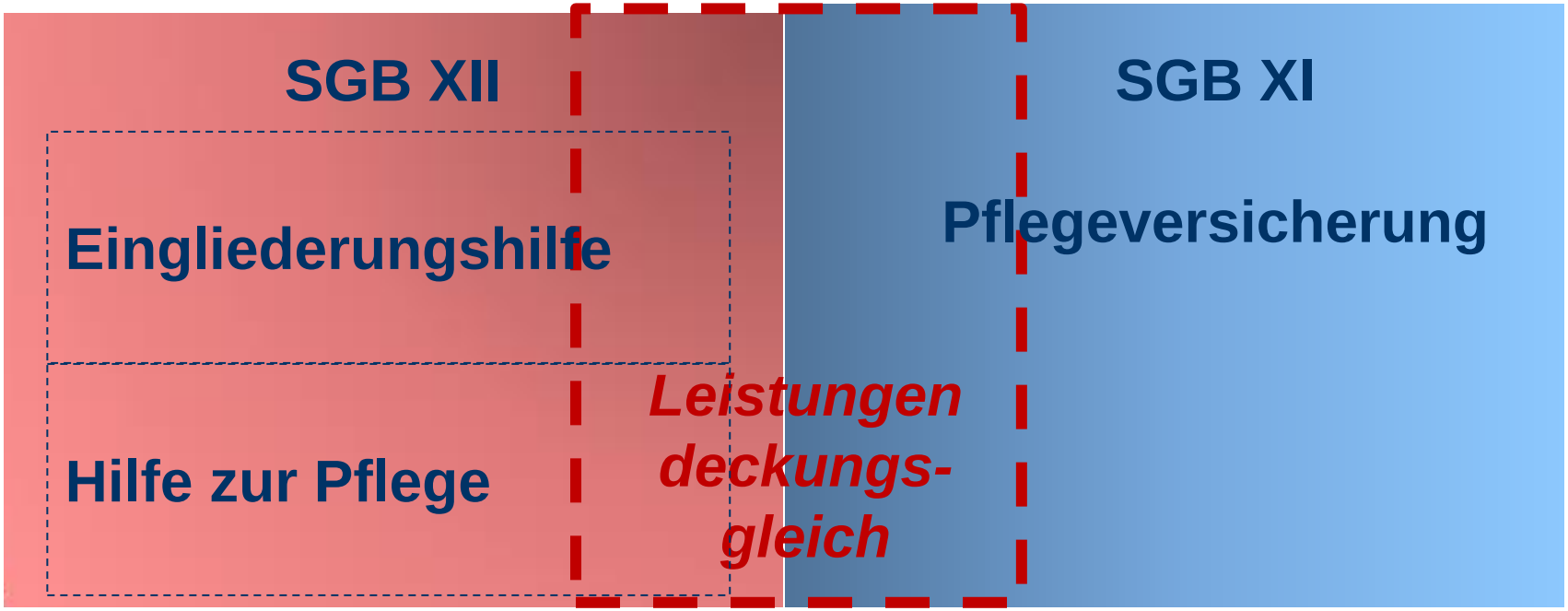

Abgrenzung Eingliederungshilfe - Pflege

ambulant
- (päd)agogisch/psychosoziale Leistungen als Leistungen der Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Pflege als Annexleistung, evtl. ergänzend zu
- Leistungen der Pflegeversicherung

Abgrenzung SGB XII zu SGB XI ist abhängig von individuellen Bedarfen und Leistungen

stationär
- Grundsätzliche Trennung SGB XII/SGB XI-Einrichtungen
- Leistungsansprüche des behinderten Menschen an die Pflegeversicherung:
  1.612 € bei SGB XI,
  266 € bei SGB XII

Realisierung des vollen Anspruchs: **Wohnpflegeheime SGB XI**

Wohnpflegeheime

- Anstoß für diese Konzepte 1996/1998: erhebliche Zahl von jüngeren behinderten Menschen in Alten- und Pflegeheimen fehlplatziert
- Intention: geeignete stationäre Unterstützungsformen für behinderte Menschen mit einer schweren/schwersten Pflegebedürftigkeit bei gleichzeitigem Eingliederungshilfebedarf
  - Menschen mit schweren neurologischen Schädigungen/Erkrankungen/Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen (*1.098 Plätze, davon 50 für Kinder/Jugendliche*)
  - Pflegebedürftige seelisch behinderte und abhängigkeitskranke Menschen z. B. mit eingeschränkter Fähigkeit zur Compliance und/oder im Hinblick auf eingeschränkte Alltagskompetenz (*405 Plätze*)
  - ältere geistig behinderte Menschen, in Verbindung mit schwerer oder schwerster Pflegebedürftigkeit

Personenzentrierte Perspektiven

Selbstbestimmung und individuelle integrierte Teilhabeplanung wird verwirklicht mit der geplanten hessenweiten Einführung der

Personenzentrierten
Steuerung der
Eingliederungshilfe in
Hessen

Bisheriger Sachstand:

- Unterschiedliche Hilfeplaninstrumente
- Bedarfsfeststellung mit sogenannten **HMB-Verfahren**
- Mehrere unterschiedliche Formen der **Finanzierung** von Eingliederungshilfen
- Umsetzung der Leistung stark an vorhandenem **Angebot orientiert.**

Entwickelt und erprobt wurde:

Ein Verfahren, bei dem am Anfang ein **Gespräch mit dem behinderten Menschen** steht, bei dem er **Experte in eigener Sache** ist.

Ein **System der Finanzierung**, bei dem die **pass-genaue individuelle Unterstützung** im Vordergrund steht und nicht die Organisation der Einrichtungen und Dienste.

LWVHessen

Das **Verfahren**

Planung im Gespräch mit dem behinderten Menschen (evtl. mit gesetzlichem Betreuer, evtl. mit Vertrauensperson):

1. **Meine Wünsche, Ziele, Fähigkeiten!**
2. **Was kann ich selbst, wo brauche ich Unterstützung?**

dann erst:

3. **Wer kann die Unterstützung leisten?**
4. **Was davon sind Leistungen der Eingliederungshilfe?**

Die wichtigen Inhalte der gemeinsamen Planung werden schriftlich festgehalten.

- Damit nichts vergessen wird und
- damit jeder weiß, wo welche Information zu finden ist

gibt es dafür eine vorgegebene Form, den

Integrierten Teilhabeplan (ITP) Hessen.

- ✓ Der ITP wird vom Gesprächspartner des behinderten Menschen ausgefüllt.
- ✓ Der ITP wird vom behinderten Menschen/seinem gesetzlichen Betreuer unterschrieben

Teilhabeplanung ist ein Prozess

Befördert wird diese inhaltlich qualitative Ausrichtung durch

Ein **System der Finanzierung**,
das in **Geld** umrechnet,

- **welche Unterstützung** gebraucht wird,
- **wie viel Zeit** (Minuten / Stunden) dafür individuell notwendig ist

- über einen gemeinsam betrachteten Zeitraum hinweg
- im Durchschnitt in der Woche

Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der BRD will in ganz Deutschland die **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu mehr Personenzentrierung.**

Das entspricht auch dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

In diese Richtung machen wir mit PerSEH in Hessen einen wichtigen Schritt.

Ausrichtung auf

- ✓ Personenzentrierung
- ✓ Partizipation
- ✓ Selbstbestimmung

braucht die Veränderung

- des Verfahrens der Leistungsgewährung und der Finanzierungssystematik in der Eingliederungshilfe

und

- der „Haltung“ aller Beteiligten

SELBSTBESTIMMUNG bedeutet

..... dass nicht über Menschen mit Behinderungen entschieden wird, sondern, dass sie in dem Maße wie andere Menschen auch Einfluss nehmen können

- ⇨ **auf das, was mit ihnen geschieht,**
- ⇨ **darauf wie, wo, mit wem sie leben,**
- ⇨ **was und wo sie arbeiten usw.**

Dazu müssen sie **Wahlmöglichkeiten** kennen und auch nutzen können. Sie müssen sich für oder gegen etwas entscheiden können. Sie müssen mitreden können in der Frage, ob, in welcher Weise, wie oft und von wem sie unterstützt werden etc.

Für den/die professionelle Unterstützer/in bedeutet PERSONENZENTRIERUNG

- sich mit den eigenen Fürsorgeimpulsen auseinandersetzen,
- dem behinderten Menschen mehr zutrauen,
- ihn vielleicht mehr in die Verantwortung nehmen,
- nicht unbedingt besser zu wissen, was gut für den Klienten ist,
- sich z. T. auf langwierige und mühevolle Aushandlungsprozesse mit den Klienten einlassen müssen,
- den Willen des behinderten Menschen wahrnehmen und respektieren müssen etc.

Eingliederungshilfe (SGB XII) und Pflege (SGB XI) bei PerSEH:

- Keine Änderung der Abgrenzungsfragen bezogen auf die Leistungsträgerschaft

Aber:

- Integrierte Planung für alle Arten und Formen der notwendigen Unterstützung
  - ✓ gemeinsam mit dem behinderten Menschen,
  - ✓ auf seine individuellen Bedarfe und Lebensumstände gerichtet.

Durch eine hessenweite Einführung von PerSEH sollen folgende **ZIELE** erreicht werden:

- ☑ **Höhere Lebensqualität für behinderte Menschen in Hessen** durch personenzentrierte Ausrichtung der Leistungserbringung und entsprechende Flexibilisierung der Unterstützungsstrukturen.

- ☑ **Bessere Steuerungsmöglichkeiten durch den Leistungsträger** im Hinblick auf die Angebots- und Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe.